

Verkauf Grundstück mit Bestandsgebäude

Im Rahmen eines Bieterverfahrens

Adolfstraße 21 in 16540 Hohen Neuendorf

Die Stadt Hohen Neuendorf verkauft das in der **Gemarkung Hohen Neuendorf, Flur 7, Flurstück 124/4** gelegene Grundstück Adolfstraße 21 in 16540 Hohen Neuendorf mit einer Größe von **528 m²**.

Das Mindestgebot liegt bei **190.000,00 €**.

Es erwartet Sie ein nahezu rechteckig geschnittenes und bebautes Grundstück in ruhiger Umgebung. Das Wohngebiet im westlichen Bereich von Hohen Neuendorf (Osramsiedlung) ist geprägt von gepflegten Einfamilienhäusern mit guter Infrastruktur sowie Nähe zu Natur- und Erholungsgebieten. Die Innenstadt von Berlin ist durch die gute Anbindung in 30 Minuten erreichbar.

Das Grundstück ist ortsüblich erschlossen. Sämtliche Ver- und Entsorgungsmedien, insbesondere Strom, Trinkwasser, Abwasser, Gas sowie Telekommunikation, befinden sich in der angrenzenden öffentlichen Straße.

Auf dem Grundstück befindet sich ein freistehendes Einfamilienhaus aus dem Jahr 1930 mit einer Wohnfläche von ca. 55 m². Ein gepflasterter Weg führt von der Straße bis zum Hauseingang auf der Rückseite des Gebäudes. An der hinteren Grundstücksgrenze steht ein Nebengebäude mit Astbestdach, welches als Garage und Schuppen genutzt wird.

Das Grundstück ist an allen Seiten mit einem Draht- / Metallzaun begrenzt.

Das sanierungsbedürftige Gebäude hat ein Vollgeschoss, ein teilweise ausgebautes Dachgeschoss mit Dachschrägen und ist voll unterkellert. Im Erdgeschoss befindet sich ein Flur von dem das Wannenbad, die Küche und ein Schlafzimmer sowie das Wohnzimmer abgehen. Im Dachgeschoss gibt es zwei hintereinander liegende Räume.

Die Beheizung erfolgt über Einzelöfen und im Keller befindet sich ein elektrischer Warmwasserboiler (80l).

Das Grundbuch ist lastenfrei. Altlasten sind der Stadt nicht bekannt.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 77 Osramsiedlung. Das Bebauungsplanverfahren hat noch keinen Planstatus erreicht. Nähere Informationen können Sie auf unserer Webseite <https://hohen->

neuendorf.de finden.

Die Zulässigkeit von Bauvorhaben ist somit aktuell nach §34 BauGB (nach Art und Maß der näheren Umgebung) zu beurteilen.

Haben Sie Interesse an dem Kauf des Grundstückes, reichen Sie bitte Ihre Bewerbung unter Verwendung des Bewerbungsformulars (siehe Anlage) ausschließlich schriftlich bis zum 15. Oktober 2026 in einem verschlossenen und gekennzeichneten Umschlag mit der Aufschrift **„Bewerbung KAUF Grundstück – Adolfstraße 21 (bitte nicht öffnen)“** ein:

Stadt Hohen Neuendorf
Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft
Oranienburger Str. 2
16540 Hohen Neuendorf

Ihre Fragen zum Grundstück können Sie gerne schriftlich per E-Mail unter wwh@hohen-neuendorf.de sowie telefonisch unter 03303 528-270 oder -271 an Frau Zimmermann und Frau Flieger richten.

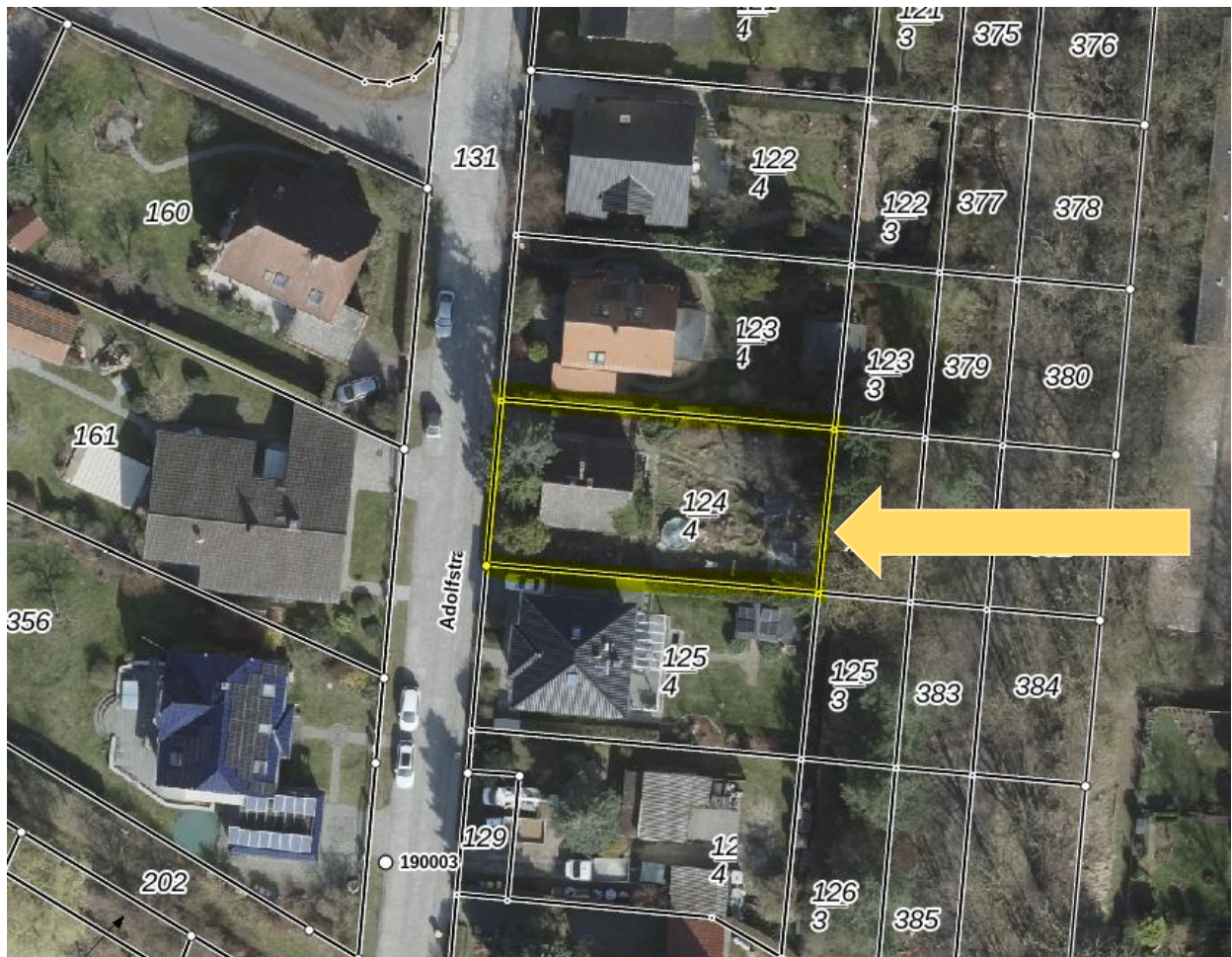
Die innerhalb der Frist eingegangenen Gebote werden nach Ablauf der Bewerbungsfrist gesichtet und anschließend ausgewertet. Es wird eine Rangliste erstellt – je höher das Gebot, desto höher ist der Platz in der Rangliste. Zuschlag für den jeweiligen Platz erhält grundsätzlich die Bieterin oder der Bieter mit dem höchsten Gebot nach Entscheidung der Vergabe durch die Stadtverordnetenversammlung. Bei gleichem Gebot entscheidet grundsätzlich das Los. Nachdem die Stadtverordnetenversammlung die Vergabe beschlossen hat, werden die Bietenden informiert. Innerhalb einer Frist von 2 Wochen muss seitens des Interessenten die definitive Entscheidung mitgeteilt werden, ob das angebotene Grundstück gekauft wird. Sofern dies nicht innerhalb der Frist kommuniziert wird, geht die Stadt Hohen Neuendorf davon aus, dass kein Kaufinteresse mehr besteht. In diesem Fall kann die Stadt ihr Angebot nicht aufrechterhalten und bietet das Grundstück der Bieterin oder dem Bieter mit dem nächsthöheren Gebot bzw. mit dem Gebot in gleicher Höhe an.

Hinweise:

Verkäuferin ist die Stadt Hohen Neuendorf. Eine Maklerprovision fällt nicht an.

Mit dem Bewerbungsverfahren ist eine In-Aussicht-Stellung der Kauffinanzierung durch eine in Deutschland ansässige Bank vorzulegen (Finanzierungsbestätigung). Die Finanzierungsobergrenze ist durch die Bank festzulegen. Alternative Finanzierungsmöglichkeiten, z.B. Familienfinanzierung, sind durch eine privatrechtliche Vereinbarung nachzuweisen. Der entsprechende Liquiditätsnachweis des Dritten ist ebenfalls durch eine in Deutschland ansässige Bank zu bestätigen.

Lageplan (unmaßstäblich)



Straßenansicht



Gartenansicht

Haftungsausschluss

Dieses Angebot erfolgt freibleibend (d.h. ohne rechtliche Bindung für die Stadt Hohen Neuendorf). Es ist als Aufforderung zur Beteiligung an dem Bewerbungsverfahren zur Zuteilung eines Wohnbaugrundstückes zu verstehen. Alle Angaben erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen, aber ohne Gewähr.